



Allgemeine Geschäftsbedingungen Spielgruppenverein Hampelmann Zeihen

Eintritt/Alter:

Unser Angebot richtet sich an Kinder ab 2 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt.
Die Spielgruppe startet gemäss unserer Eintrittsregelung (siehe Website).
Eintritte sind auch während des laufenden Spielgruppenjahres möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Anmeldung:

Die verbindliche Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular (siehe Website).
Die definitive Aufnahme bzw. Einteilung des angemeldeten Kindes wird spätestens 1 Monat vor dem Eintrittstermin bestätigt.
Es besteht keine Garantie auf einen Spielgruppenplatz. Bei Überbuchung wird die Reihenfolge des Anmeldeeinganges berücksichtigt.

Gültigkeit der unterschriebenen Anmeldung / Kündigung:

Die Teilnahme in der Spielgruppe ist mit der Anmeldung bis zum Ende des laufenden Schuljahres verbindlich.

Kündigungsfristen:

Vor Anmeldeschluss	kostenlos
Nach Anmeldeschluss bis zur Bestätigung	CHF 50.00 Administrationsgebühren
Bis 14 Tage vor dem Spielgruppenstart	CHF 100.00 Administrationsgebühren
Ab 14 Tage vor dem Spielgruppenstart	Quartalskosten für den reservierten Platz

In Ausnahmefällen kann ein Austritt nach Absprache mit der Leiterin auf Ende eines Quartals erfolgen. Die schriftliche Kündigung ist einen Monat vor dem Quartalsende einzureichen. Bei einem vorzeitigen Austritt erfolgt keine Rückzahlung und es bleibt der gesamte Betrag für das laufende Quartal geschuldet.

Kosten:

Unsere Spielgruppe finanziert sich ausschliesslich über die Elternbeiträge.
Der Beitrag beinhaltet Werkmaterial, Verbrauchsmaterial, Elternarbeit, Löhne, AHV- und sonstige Versicherungen etc.
Die Quartalsrechnungen für den reservierten und freigehaltenen Spielgruppenplatz sind im Voraus zu bezahlen.

<u>Innenspielgruppe:</u>	1x wöchentlich	2½h	CHF 220.00/Quartal
<u>Waldspielgruppe:</u>	1x wöchentlich	3h	CHF 295.00/Quartal

Vereinsbeitrag:

Familien deren Kind die Spielgruppe besucht können Aktivmitglied im Verein werden (pro Familie CHF 30.00/Jahr). Im Mitgliederbeitrag inbegriffen ist die Spielgruppenreise.

Zahlungsfristen:

Die Rechnung ist pünktlich gemäss Angaben auf der Abrechnung zu bezahlen.
Nach Ablauf einer 15-tägigen Frist 1. Mahnung
Nach Ablauf einer 30-tägigen Frist 2. Mahnung gebührenpflichtig (CHF 25.00)
Bei weiteren Zahlungsrückständen behalten wir uns vor das Betreuungsverhältnis per sofort zu kündigen und allenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

Versicherung:

Die Kinder sind NICHT durch die Spielgruppe versichert! Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

**Ferien:**

Wir richten uns nach dem Ferienplan (inkl. Feier- und Brückentage) der Schule Zeihen. Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils 1 Woche nach Ende der Sommerferien.

Krankheit-/Absenzen des Spielgruppenkindes:

Bei Krankheit und anderen Absenzen des Kindes ist frühzeitig die Spielgruppenleiterin zu Informieren. Nicht besuchte Halbtage werden nicht zurückerstattet.

Ausfall Spielgruppenleitung:

Bei Krankheit oder Unfall einer Spielgruppenleiterin oder Begleitperson wird, wenn möglich eine Vertretung organisiert. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, kann die Durchführung nicht gewährleistet werden und es entsteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung. Erst bei einem längeren Ausfall der Spielgruppe werden die Beiträge anteilmässig zurückerstattet. Kann die Spielgruppe wegen höherer Gewalt (Epidemie, Naturgewalt und Ähnliches) nicht stattfinden, werden keine Beiträge rückvergütet.

Witterung (Waldspielgruppe):

Die Waldspielgruppe findet fast bei jedem Wetter draussen statt, ausser bei gefährlichen Witterungsverhältnissen wie Gewitter, Sturm, starken Niederschlägen oder extremer Kälte. Wir bieten, wenn immer möglich, Alternativen zum Beispiel in der Innenspielgruppe an.

Gruppengrösse:

Die Innen-/Waldspielgruppen werden von einer ausgebildeten Fachperson geführt, welche eine anerkannte Ausbildung zur Leitung einer Spielgruppe hat.

Bei 6-8 Kindern in der Innenspielgruppe kann sie die Gruppe allein führen, ab 9 Kindern wird sie von einer Begleitperson unterstützt.

Die Waldspielgruppen werden immer von zwei Leiterinnen geführt. Mindestens eine davon ist ausgebildete Spielgruppenleiterin mit Zusatzqualifikation Waldspielgruppe. Ab 13 Kindern werden sie durch eine zusätzliche Begleitperson unterstützt.

Homepage:

Der Spielgruppenverein behält sich vor, Bildmaterial für die Vereinswebsite oder Zeitungsartikel zu verwenden. Falls dies nicht erwünscht ist, bitte bei der Anmeldung entsprechend markieren.

Durch die Unterschrift auf der Anmeldung werden obige Bedingungen akzeptiert und es entsteht ein Vertrag zwischen Eltern und dem Spielgruppenverein Hampelmann.